

Abkommen über den  
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES**  
**Nr. 71/98**  
**vom 31. Juli 1998**

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und  
Zertifizierung) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das  
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum,  
nachstehend Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen  
EWR-Ausschusses Nr. 58/98 vom 4. Juli 1998<sup>1</sup> geändert.

Die Richtlinie 96/77/EG der Kommission vom 2. Dezember 1996 zur Festlegung  
spezifischer Reinheitskriterien für andere Lebensmittelzusatzstoffe als Farbstoffe und  
Süßungsmittel<sup>2</sup> ist in das Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang II des Abkommens wird in Kapitel XII unter Nummer 46 (Richtlinie  
89/107/EWG des Rates) folgender Gedankenstrich angefügt:

“- **396 L 0077**: Richtlinie 96/77/EG der Kommission vom 2. Dezember 1996 (ABl. L  
339 vom 30.12.1996, S. 1).”

---

<sup>1</sup>ABl. L ....

<sup>2</sup>ABl. L 339 vom 30.12.1996, S. 1.

## Artikel 2

In Anhang II des Abkommens werden in Kapitel XII die Nummern 3 (Richtlinie 65/66/EWG des Rates) und 17 (Richtlinie 78/664/EWG des Rates) gestrichen.

## Artikel 3

Der Wortlaut der Richtlinie 96/77/EG der Kommission in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigelegt ist, ist verbindlich.

## Artikel 4

Dieser Beschluß tritt am 1. August 1998 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

## Artikel 5

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Brüssel, den 31. Juli 1998

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß  
Der Vorsitzende

.....  
N. v. Liechtenstein

Die Sekretäre  
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

.....  
G. Vik      E. Gerner